



BESCHLUSSVORLAGE

FB 13

Tagesordnungspunkt: 3

**Kultur;
Bauernhausmuseum - Anpassung der Museumsgebühren**

Anlage(n):

Anlage 1: Entwurf der Gebührensatzung ab 01.04.2022

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andreas Neumaier

Tel. 08122/58-1333
andreas.neumaier@lra-
ed.de

Erding, 14.03.2022
Az.:
13-BHM

Kreistag am 28.03.2022

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Erhöhung der Eintrittsgebühren pro Besuchergruppe um 100 % (z. B Erwachsene von 1 € auf 2 €)

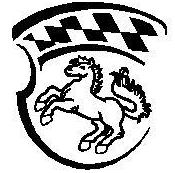
Beschlussvorschlag:

Der Eintrittsgebührenänderung für das Bauernhausmuseum ab der Saison 2022 wird zugestimmt.

Die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung zum 01.04.2022 wird beschlossen.

Vorlagebericht:

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, für kommunale Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben.



LANDKREIS
ERDING

Das am 14. Oktober 1989 eingeweihte Bauernhausmuseum gilt als Kleinod im Landkreis Erding. Mit seinen 15 verlagerten historischen Baudenkmälern aus dem Landkreis stellt es auf anschauliche Weise die bäuerliche Wirtschafts- und Lebensweise im 18. und 19. Jahrhundert in unserer Region vor.

Ob jung oder alt – auf dem rund zwei Hektar großen Museumsgelände gibt es für jedes Alter Spannendes zu entdecken und Wissenswertes über die landwirtschaftliche Geschichte des Landkreises Erding zu erfahren.

Im Mittelpunkt steht eine kleinbäuerliche Hofanlage aus Rindbach (Gemeinde St. Wolfgang). Ein weiteres Highlight stellt das älteste profane Wohngebäude „Pesenlern“ (Gemeinde Wartenberg) von 1627 dar, das im November 2021 auf dem Gelände eingeweiht wurde und zusammen mit dem Schopfanbau als neues Eingangsgebäude dient. Auch der beliebte Bauernmarkt hat darin eine neue Heimat gefunden und bietet regionale Produkte und Erzeugnisse an. Zu den ältesten Schätzen im Bauernhausmuseum zählt auch der zweigeschossige Getreidekasten aus dem Jahre 1581 aus Niederneuhing. Ferner können historische Gebäude (Schmiede, Kapelle, Gartenhaus, Kegelbahn, Schuppen, Torfhütte, Backofen, usw.) und landwirtschaftliche Arbeitsgeräte besichtigt werden.

Nachdem die Eintrittsgebühren nahezu seit Beginn der Öffnung unverändert geblieben sind, sollen diese zur Saison 2022 – beginnend am Ostersonntag – angepasst werden.

Durch das neue Eingangsgebäude samt modernen Toilettenanlagen, der zusätzlichen Ausstellungsfläche sowie den weiteren Anpassungen am Museumsgelände ist die erstmalige Anpassung der Eintrittsgebühren angemessen.

Eine Kostendeckung wird mit dieser Gebühr nicht erreicht. Ziel ist aber hier keine komplette Kostentragung, sondern in anschaulicher Weise das Leben und Arbeiten im Landkreis Erding im 18. und 19. Jahrhundert aufzuzeigen und sie den Besuchern generationenübergreifend nahezubringen.

Das Bauernhausmuseum verzeichnet jährlich etwa rund 2.000 Besucher in der Saison von Ostern bis Oktober.

In den Corona-Jahren 2020 und 2021 waren durch die zeitweisen Lockdowns nur etwa 1.300 pro Jahr zu verzeichnen.

Folgende Gebühren werden vorgeschlagen:

Besuchergruppe	Neue Gebühr	Gebühr bisher
Erwachsene	2,00 €	1,00 €
Kinder 6 – 18 Jahre	1,00 €	0,50 €
Rentner, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte	1,00 €	0,50 €



LANDKREIS
ERDING

Familientarif (Eltern mit den eigenen Kindern)	6,00 €	-
Schulklassen und Kindergartengruppen ohne Führung	Eintritt frei	0,50 € je P.
Besitzer Ehrenamtskarten, Kinder unter 6 Jahren	Eintritt frei	Eintritt frei
Führungen:		
Führungen bis 10 Personen	10,00 €	10,00 €
Führungen/Gruppe ab 11 Personen oder mehr	20,00 €	10,00 €
Führungen/Schulklasse, Kindergarten	10,00 €	7,50 €
Nutzung Kegelbahn pro 30 Minuten	8,00 €	6,00 €

Der Eintritt ist auch weiterhin sehr niedrig und für alle Einkommensgruppen erschwinglich. Als Familie mit 2 Kindern ab 6 Jahren sind künftig für einen Museumsbesuch 6 € zu entrichten. Es wird auch den unterschiedlichen Einkommensgruppen im Rahmen von ermäßigten Gebühren entsprochen.

Der Besuch des Museums-Cafés und jeden Freitag des Bauernmarktes ist ohne Eintrittsgebühr möglich.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat in seiner Sitzung vom 14.02.2022 der Änderung der Eintrittsgebühren einstimmig zugestimmt und den Neuerlass der Gebührensatzung in der Anlage unter der folgenden Ergänzung dem Kreistag empfohlen:

Auf Antrag von Herrn Landrat Martin Bayerstorfer wurde der Familientarif für maximal 6 € Eintritt sowie die Kostenfreiheit für Besuche von Schulklassen und Kindergartengruppen ohne Führung ergänzt. Die Ergänzungen aus der Ausschusssitzung wurden entsprechend in den Satzungsentwurf übernommen.

Der Kreistag wird um Zustimmung zur Gebührenänderung und Beschluss über die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung gebeten.